

Regierungsratsbeschluss

vom 18. November 2003

Nr. 2003/2085

Solothurner Blockflötentag; Beitrag aus der Stiftung 1981 / 1991

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2003 stellt Hans Rudolf Röthlisberger, Leiter der Musikschule der Stadt Solothurn, bei der Stiftung 1981 / 1991 das Gesuch um Unterstützung des im Rahmen des 200-Jahr-Jubiläums der städtischen Musikschule Solothurn im Jahre 2004 durchgeführten Kantonalen Blockflötentages.

Die Musikschule der Stadt Solothurn feiert im Jahre 2004 ihr 200jähriges Bestehen. Vorgesehen sind neben einem Festakt am 1. Juli verschiedenste Veranstaltungen, so Konzerte mit Ehemaligen, denen die Musik zum Beruf geworden ist, ein Treffen mit der Musikschule der Partnerstadt Heilbronn, ein regionaler Musikschultag, ein musikalisches Theaterstück als Geburtstagsgeschenk an die Schülerinnen und Schüler, die Herausgabe einer Festschrift und der kantonale Blockflötentag.

Der Kantonale Blockflötentag, zu dem Schülerinnen und Schüler aus allen Musikschulen, in Gruppen oder Einzeln, aus dem gesamten Kanton eingeladen sind, findet am Samstag, 1. Mai 2004 in Solothurn statt. Von der Eröffnung um 10 Uhr bis zum Abschlusskonzert in der Altstadt, um 16.30 h, steht das gemeinsame Musizieren im Zentrum. Die Kosten für das Notenmaterial, die Verpflegung und die Reise (bei entfernterem Wohnort) übernimmt der Veranstalter. Für den Blockflötentag wird, alles inbegriffen, mit Kosten von 3000 Franken gerechnet.

2. Erwägungen

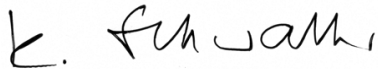
Die Stiftung 1981 / 1991 fördert namentlich die innerkantonale Begegnung und kann dafür Beiträge ausrichten; dieser Zweck ist hier klar erfüllt. Alle Musikschulen des Kantons sind mit Schreiben vom 8. November zur Teilnahme aufgefordert worden. Die Anmeldefrist läuft bis 10. Januar 2004.

An den Gesamtkosten des Jubiläums von 25500 Franken beteiligt sich die Stadt Solothurn mit einer Defizitgarantie von 9000 Franken. Die übrigen 16500 Franken stammen aus Sponsor-Beiträgen, Kollekten, Inseraten und weiteren Spenden.

Für die Stiftung 1981 / 1991 steht die Übernahme des Kantonalen Blockflötentages im Vordergrund. Geht es doch hier ganz besonders um die innerkantonale Begegnung, indem sich Schüler und Schülerinnen aus dem gesamten Kanton in Solothurn treffen, gemeinsam musizieren und sich dabei kennen (und auch besser verstehen) lernen. Der budgetierte Aufwand von 3000 Franken ist angemessen. Er kann, im Sinne einer Defizitgarantie, von der Stiftung 1981 / 1991 übernommen werden.

3. **Beschluss**

- 3.1 An den von der städtischen Musikschule Solothurn am 1. Mai 2004 durchgeführten Kantonalen Blockflötentag wird aus der Stiftung 1981 / 1991 ein Beitrag von max. 3000 Franken bewilligt.
- 3.2 Der Beitrag wird als max. Defizitgarantie zugesichert und ist von der Staatskanzlei nach Einreichung einer Abrechnung zu Lasten des Kontos 233101 anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Regierungsrat

Staatskanzlei (4) Sch, sca, jae, mal

Departement für Bildung und Kultur, Amt für Volksschulen und Kindergarten (3)

Amt für Finanzen

Kant. Finanzkontrolle

Präsidium der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Baselstr. 7, 4500 Solothurn

Musikschule der Stadt Solothurn, Hans Rudolf Röthlisberger, Leiter, Lorenzenstr. 1, 4500 Solothurn
(2)